

# Institutionelles Schutzkonzept

für das Bischöfliche Seminar St. Willibald Eichstätt

„Für eine Kultur der Achtsamkeit“

(Fassung vom 15.01.2024)

## Inhalt

Präambel – Für eine Kultur der Achtsamkeit .....	2
1) Risikoanalyse: Das Eichstätter Priesterseminar – ein vielgestaltiger Lebensraum und Arbeitsplatz ..	2
1.1) Kinder und Jugendliche .....	3
1.2) Alumnen, Kollegiaten, Hausbewohnerinnen des Collegium Orientale .....	3
1.2.1) Allgemeines .....	3
1.2.2) Forum internum und externum, Eignungskriterien und Semestergespräche .....	4
1.3) Mitarbeitende und Referent/-innen .....	4
1.4) „Externe“, Gäste und Touristen .....	5
2) Information über Aus- und Fortbildung im Bereich der Prävention .....	5
2.1) Alumnen, Kollegiaten und Bewohnerinnen des Collegium Orientale .....	5
2.1.1) Bewerbungsphase .....	5
2.1.2) Propädeutikum und Studienphase .....	5
2.1.3) Pastorale Ausbildungsphase .....	6
2.2) Mitarbeitende .....	6
2.3) „Externe“, Gäste und Touristen .....	6
3) Verhaltenskodex (im Sinne einer Selbstverpflichtung) .....	6
3.1) Nähe und Distanz .....	6
3.2) Allgemeine Regeln für den Umgang im Ausbildungskontext .....	7
3.3) Datenschutz, Privatsphäre, Kleidung .....	7
3.4) Rückmeldungen zu Verhalten und Leistungen .....	8
3.4) Umgang mit Geschenken .....	8
3.5) Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	8
3.6) Konsequenzen bei Nichteinhaltung .....	8
3.7) Sicherung der Kenntnisnahme .....	9
4) Im Fall der Fälle ... ..	9
4.1) Hilfe bei Konfliktlösung .....	9
4.2) Unterstützung in kritischen Situationen .....	9
4.3) Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende der Diözese und des Bischöflichen Priesterseminars .....	9
5) Qualitätsmanagement .....	9
6) Schlusswort .....	10
7) Inkrafttreten .....	10
Anhang .....	10
Weitere Hilfsangebote für Betroffene .....	10
Social-media Guidelines der DBK .....	10

## **Präambel – Für eine Kultur der Achtsamkeit**

Schützende Strukturen für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene<sup>1</sup> zu gewährleisten, ist Teil des Heilsauftrags der Kirche und lebendige Umsetzung der Frohen Botschaft. Im Bistum Eichstätt wird deswegen seit dem Jahr 2012 im Rahmen der diözesanen Präventionskampagne bewusst auf verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Institutionen an einer „Kultur der Achtsamkeit“<sup>2</sup> gearbeitet, um den Wert und die Bedürfnisse jeder einzelnen Person wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist eine Konkretisierung der diözesanen Präventionsgrundlinien auf die Situation im Bischöflichen Priesterseminar St. Willibald angesichts der besonderen Situation und Konstellation in dieser Institution.

Ziel des Institutionellen Schutzkonzepts ist es, gemeinsam unserer der Würde jedes einzelnen Menschen geschuldeten Verpflichtung nachzukommen, uns gegen jede Form von Grenzverletzung, Übergriffen, pädagogischem Fehlverhalten und (sexualisierter) Gewalt besonders an Kindern und Jugendlichen, aber auch an allen Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden zu wenden und aktiv an einer Kultur der Achtsamkeit (mit) zu arbeiten: Das Leben sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit jeder menschlichen Person sind in jedem Fall zu schützen! Grundlegend für unser Verhalten und unseren Umgang miteinander muss es sein, miteinander und bewusst für eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinhörens und der Wertschätzung einzustehen, die in der Vergangenheit vielleicht vielfach als zu selbstverständlich angenommen bzw. vorausgesetzt wurde.

Eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, die die Prävention jeglicher Form von Missbrauch einschließt, ist eine Aufgabe lebenslangen Lernens und beständiger Sensibilisierung. Das Thema ist weder durch einzelne Maßnahmen (Schulungseinheiten ...) noch losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen zu betrachten. Es erfordert die stete Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit. Dies schließt auch ein, sich begleiten und konstruktiv kritisieren, gegebenenfalls auch korrigieren zu lassen.

Insofern dient das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept einer grundlegenden Sensibilisierung und bildet den möglichst selbstverständlichen Unterbau für alles dienstliche und private Handeln und das Zusammenleben im Priesterseminar, damit es möglichst gar nicht zu irgendeiner Form von Übergriffigkeit in dieser Institution kommt oder im Falle von Missbrauch jedweder Art ein Instrumentarium für die Intervention und eine behutsame wie konsequente Aufarbeitung zur Verfügung steht.

### **1) Risikoanalyse: Das Eichstätter Priesterseminar – ein vielgestaltiger Lebensraum und Arbeitsplatz**

Das Eichstätter Priesterseminar ist ein vielgestaltiger Lebensraum und Arbeitsplatz. Als konkrete Zwecke des Bischöflichen Seminars werden in der Satzung vom 11. Oktober 2012 angegeben:

- 1) die Förderung geistlicher Berufe (vgl. OT 2) sowie die Ausbildung von Klerikern (vgl. can. 232 – can. 264 CIC);<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> „Schutzbefohlene“ sind nach dem Rahmenkonzept der Diözese Eichstätt „auf jeden Fall alle Menschen, die als Ratsuchende, Hilfsbedürftige, KlientInnen und PatientInnen zu uns kommen oder von uns aufgesucht werden. Dazu gehören Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen genauso wie Ratsuchende in seelsorglichen Gesprächen oder pflegebedürftige Personen, die von der ambulanten Krankenhilfe unterstützt werden. Ideell ist zu bedenken, dass alle MitarbeiterInnen in gewissem Sinn als Schutzbefohlene anzusehen sind.“

<sup>2</sup> „Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.“

<sup>3</sup> Im CCEO vgl. dazu can. 331 – can. 356.

- 2) die Ermöglichung von theologischer Bildung, des Dialogs und der Kommunikation zwischen Kirche und Welt, der Lebenshilfe und Orientierung, der Fortbildung sowie der Pflege von Kunst und Kultur durch eigene Angebote oder durch Angebote von externen Veranstaltern;
- 3) die Bereitstellung einer Dienstwohnung für die gemäß can. 239 CIC ernannte Leitung der Einrichtung.

Unter dem Dach des Bischöflichen Seminars St. Willibald befinden sich ein lateinisches und ein orientalisches Priesterseminar, verschiedene Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates (einzelne Büros der Personalabteilung, Bautrupp/Kirchenmaler, Behindertenpastoral, Schulungsraum der EDV, KiTa GmbH, KSJ) sowie externer Institutionen (BRK, KU Eichstätt-Ingolstadt, Kita GmbH, SNSB); einige Zimmer sind längerfristig an Privatpersonen vermietet.

Das Priesterseminar ist Lebensraum, Arbeitsplatz, Ort für Fort- und Weiterbildung sowie Erholungsraum. Um dieser Vielgestaltigkeit Rechnung zu tragen, ist der Gebäudekomplex Bischöfliches Seminar St. Willibald in öffentliche, halböffentliche und nicht-öffentliche Bereiche unterteilt: als nichtöffentliche Bereiche gelten das Alumnat und das Collegium Orientale, als halböffentlicher Bereich die Tagungsräume und Speisesäle, als öffentlicher Bereich die Pforte und Verwaltung. Dabei ist klar, dass eine solche Unterteilung in einem offenen Haus, wie es das Bischöfliche Seminar St. Willibald bewusst sein möchte, nie strikt durchgehalten werden kann. Als absoluter Privatbereich gelten die Privatzimmer bzw. -wohnungen. Die Privatsphäre dort genießt hohen Schutz.

Es ist unausweichlich, dass im Haus – wie bereits oben thematisiert – verschiedenste Personengruppen und Einzelpersonen ein- und ausgehen, die den Bewohnenden keineswegs alle bekannt sind. Hier soll – soweit möglich – für Transparenz gesorgt werden. Auch die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der Prävention von Missbrauch auf der Grundlage des Verhaltenskodex dieses Schutzkonzepts regelmäßig sensibilisiert.

### **1.1) Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche besuchen das Bischöfliche Priesterseminar nicht nur als Gäste (Erstkommunionausflüge, Führungen ...) oder Interessenten im Tagungsbereich, sondern leben mit ihren Familien auch im Collegium Orientale.

Der sogenannte Ziegelbau wird von der KSJ als Begegnungsstätte (Café Bene) und für Veranstaltungen (Gruppenstunden ...) genutzt.

### **1.2) Alumnen, Kollegiaten, Hausbewohnerinnen des Collegium Orientale**

#### **1.2.1) Allgemeines**

In den beiden Priesterseminaren unter dem Dach des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt leben, studieren und arbeiten insgesamt etwa 60 Priesterkandidaten und Priester aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen – im Collegium Orientale zum Teil auch mit ihren Partnerinnen und Familien.

In einem Priesterseminar herrschen schon aufgrund der institutionellen Strukturen Gegebenheiten wie beispielsweise ungleiche Machtverhältnisse, die unter Umständen Formen von Missbrauch begünstigen könnten. Es gibt Machtgefälle etwa zwischen der Hausleitung und den Seminaristen sowie den schon länger im Haus Wohnenden und den später Hinzugekommenen. Deswegen muss beispielsweise Wissensasymmetrien – etwa auch gegenüber Rückkehrern aus dem Externjahr – durch eine transparente Weitergabe von Informationen und Regelungen begegnet werden, wofür klare Zuständigkeiten existieren sollten. Die Hausleitung nimmt gemeinsam mit den Seminarsprechern diese Themen jeweils zu Beginn eines Semesters bewusst in den Blick.

Auch das ganze komplexe Geschehen der Priesterausbildung, insbesondere die intensive Nähe und Lebensgemeinschaft der *vita communis* im Priesterseminar, birgt gewisse Risiken, kann aber zugleich selbst als Präventionsvorgang angesehen werden (Priesterseminar als „Schule der Toleranz“). Besonderes Augenmerk liegt daher auf der Entwicklungsfähigkeit und -bereitschaft der Kandidaten und auf dem Kennenlernen unterschiedlicher Möglichkeiten der Begleitung und Persönlichkeitsentwicklung. Im besten Fall weiß der Einzelne nach den Jahren der Ausbildung um seine Stärken und Talente, aber auch um seine Schwachstellen, Verwundungen und Gefährdungen, und ist bereit und in der Lage, den Weg lebenslangen Lernens und Entwickelns weiterzugehen und dafür die qualifizierte Unterstützung durch Dritte in Geistlicher Begleitung und Beichte, Fortbildung und Supervision etc. in Anspruch zu nehmen.

Zu Beginn des Studiums soll in einer Einführung erläutert werden, was Nähe und Distanz, was Diskretion und Verschwiegenheit, was Feedback und *correctio fraterna* bedeuten und wie sie in den verschiedenen Lebensbereichen (z.B. allgemeines Zusammenleben, Geistliche Begleitung ...) konkretisiert und gelebt werden können.

Für die Seminaristen, Kollegiaten und Hausbewohnerinnen soll es auch gemeinschaftliche Rückzugsorte geben. Dies sind insbesondere das Kaminzimmer und die Alumnenküche bzw. die Studierendenküchen des Collegium Orientale. Diese Räume haben nicht-öffentlichen Charakter.

### 1.2.2) Forum internum und externum, Eignungskriterien und Semestergespräche

Dem Regens und dem Subregens als *forum externum* („was öffentlich bekannt oder beweisbar ist“<sup>4</sup>) können Informationen nicht „unter der Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ mitgeteilt werden. Sie müssen immer wieder während und am Ende der Ausbildungszeit aufgrund aller ihnen vorliegenden Informationen dem Bischof ein Zeugnis über die für den Weiheempfang erforderlichen Eigenschaften vorlegen (vgl. can. 1029 und can. 1051 1° CIC bzw. can. 356 § 1 CCEO). Der Spiritual gehört wie die externen Beichtväter und Geistlichen Begleiter zum *forum internum* („was geheim ist“<sup>5</sup>).

Die Ausbildungsziele und die Kriterien für die Eignungsbeurteilung sind durch die Vorgaben des allgemeinen kirchlichen Rechts sowie die verschiedenen Rahmenordnungen (Ratio fundamentalis, Ratio nationalis, Ratio localis) vorgegeben und werden immer wieder in Hausforen und Gesprächen durch die Ausbildungsleitung transparent dargelegt, so dass die Ausbildung mit größtmöglicher Transparenz geschehen kann. Dazu zählt auch eine gute Feedback-Kultur. Feedback seitens des Regens oder Subregens an einen Seminaristen soll gegebenenfalls zeitnah auch außerhalb der Semestergespräche in einem entsprechenden Gesprächssetting erfolgen. Die Semestergespräche finden in einem offiziellen Gesprächszimmer statt. Im Sinne der Transparenz werden wenigstens die Ergebnisse protokolliert und vom Regens bzw. Subregens sowie dem Seminaristen unterschrieben.<sup>6</sup> Seminaristen haben Anspruch darauf, dass die Ausbildungsleitung über bestehende schwerwiegende Fragen in Bezug auf den Ausbildungsweg zeitnah informiert.

### 1.3) Mitarbeitende und Referent/-innen

Mitarbeitende im Bischöflichen Priesterseminar sind die beiden Hausleitungen des Collegium Willibaldinum (Regens, Subregens und Spiritual) sowie des Collegium Orientale (Rektor,

---

<sup>4</sup> May, Georg: Art. „Forum“, in: LThK<sup>3</sup>2009, Bd. 3, 1368. Im *forum externum* überwiegt das öffentliche Interesse.

<sup>5</sup> Ebd. Im *forum internum* überwiegt die Rücksicht auf das Wohl des Einzelnen.

<sup>6</sup> Vgl. § 6 (3) der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) für Ausbildungsakten von Alumnen in den Priesterseminaren, in: PBIEi 170 (2023), 91-95, hier: 93.

Vizerektor/en, Spiritual/e, Repetitor/-innen), Mitarbeiter/-innen in den einzelnen Betriebsbereichen (Gärtnerei, Hausmeisterei, Hauswirtschaft und Küche, Regentie und Verwaltung) sowie verschiedene „externe“ Dozent/-innen und Referent/-innen (Sprecherziehung ...).

#### **1.4) „Externe“, Gäste und Touristen**

Weitere hinsichtlich des Schutzkonzeptes relevante Personengruppen sind die Mitarbeitenden im Haus angesiedelter Ordinariatsstellen (Personalkammer, Bautrupp ...) bzw. externer Träger (KU, SNSB, BRK ...), Gäste, Besucher/-innen und Mitarbeitende externer Firmen/Dienstleister.

### **2) Information über Aus- und Fortbildung im Bereich der Prävention**

#### **2.1) Alumnen, Kollegiaten und Bewohnerinnen des Collegium Orientale**

##### **2.1.1) Bewerbungsphase**

In den Aufnahmegesprächen bzw. für die Aufnahme schriftlich einzureichenden Bewerbungsunterlagen werden durch die Seminarleitungen insbesondere biografische Werdegänge, die Frage der menschlichen Reife, der Berufungsklä rung und der Berufungsmotivation in den Blick genommen. In den Gesprächen wird auf das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen.

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens werden schriftliche Gutachten durch Dritte (Heimatspfarrer, Gemeindeferent/-innen, Religionslehrer/-innen etc.) eingeholt.

Bewerber müssen ein erweitertes behördliches Führungszeugnis (§§ 31 Abs. 2, 30 a BZRG) vorlegen.

##### **2.1.2) Propädeutikum und Studienphase**

Im Rahmen des Propädeutikums in Bamberg wird eine grundlegende Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt durchgeführt, an deren Ende die Alumnen eine Selbstverpflichtungserklärung gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz unterzeichnen.

Während der Studienphase absolvieren die Alumnen und Kollegiaten zusammen mit Bewerber/-innen der anderen Pastoralen Berufsgruppen eine eintägig organisierte Veranstaltung der diözesanen Präventionsbeauftragten.

Darüber hinaus sind in die Priesterausbildung eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen implementiert, die direkt und indirekt den Zielen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und gegen Missbrauch von Macht dienen. Unter ihnen sind zu nennen:

- Regelmäßige Fortbildung der Mitglieder des Seminarkollegiums (Lehrgänge und Studientage: Menschlich-geistliche Reifungsprozesse, Sexualität als Thema in der Priesterausbildung, Biographiearbeit u.a.m.) und beständige Reflexion der eigenen Arbeit durch Supervision.
- Fortlaufende Auseinandersetzung und Weiterentwicklung sowie regelmäßige Aktualisierung des Präventions- und Interventionskonzeptes für die Hausgemeinschaft gemeinsam mit den Seminaristen und in Zusammenarbeit mit den diözesanen Präventionsbeauftragten.
- Regelmäßige Ausbildungsgespräche im Forum externum und Forum internum mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung einer reifen Persönlichkeit, Klärung der psychosexuellen Identität und Klärung einer Entscheidung für das Leben im Zölibat.
- Betonung einer sich entwickelnden, konsekutiven Ausbildung und Persönlichkeitsbildung durch die Semestergespräche im Forum externum (jeweilige Standortbestimmung, Entwicklungen ...). Dokumentation und Übergabe der

Gesprächsthemen innerhalb der Mitglieder des Forum externum.

- Vorträge und Gespräche zu Themen der Sexualität (sexuelle Identität, sexuelle Reife, Zueinander der Geschlechter, Mannsein, geistliche Vaterschaft, Leben im Zölibat etc.) im Rahmen der geistlichen Ausbildung durch den Spiritual – vgl. „Curriculum spirituale“.
- Teilnahme an regelmäßigen Studientagen zu wechselnden Themenbereichen (Berufung zu Ehe oder Zölibat, sexuelle Identität, geschlechtersensibles Reden und Handeln, Seelsorgebeziehungen, Sucht und Selbstbeherrschung, Theologie des Leibes ...) mit externen Fachreferent/-innen.
- Geistliche Begleitung durch den Spiritual und externe Geistliche Begleiter (zu den Inhalten vgl. die im Anhang aufgeführten Inhalte des „Curriculum spirituale“).
- Fortwährende Sensibilisierung für den Umgang mit Internet und sozialen Medien und Vermittlung digitaler Kompetenz.
- Praktika im sozialen und caritativen Bereich während der Phase des Propädeutikums und studienbegleitende regelmäßige Praxisphasen in Gemeinden mit Einblicken in Jugendarbeit und Schule. Die Minimalanforderung ist in der Praktikumsordnung grundgelegt, weitere Schwerpunkte oder Praktika können zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung oder Klärung der Eignung ergänzend vereinbart oder eingefordert werden.
- Einholen schriftlicher Gutachten nach Abschluss von Praktika und Durchführen eines Reflexionsgesprächs auf Grundlage des Praktikumsberichtes durch das Forum externum.
- Fallweise Supervisionsmaßnahmen oder andere begleitende Prozesse unter Mithilfe von psychologisch oder medizinisch geschulten Fachkräften.

### **2.1.3) Pastorale Ausbildungsphase**

Während des Pastoralkurses findet eine zweitägige Präventionseinheit statt.

### **2.2) Mitarbeitende**

Von neuen Mitarbeitenden ist vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Im Vorstellungsgespräch wird auf das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen. Alle fünf Jahre werden die Mitarbeitenden zur Wiedervorlage aufgefordert.

Bei Dienstantritt erhalten neue Mitarbeitende das Institutionelle Schutzkonzept.

Die Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Intervallen in Sachen Prävention geschult.

### **2.3) „Externe“, Gäste und Touristen**

„Externe“, Gäste und Touristen werden in geeigneter Form auf das Bestehen eines Institutionellen Schutzkonzeptes, insbesondere auf den Verhaltenskodex hingewiesen.

## **3) Verhaltenskodex (im Sinne einer Selbstverpflichtung)**

### **3.1) Nähe und Distanz**

Ich pflege einen freundlichen Umgang mit Mitstudierenden und Mitarbeitenden sowie mit anderen Personen, die im Priesterseminar leben oder arbeiten (inkl. externe Firmen). Gäste sind in unserem Haus willkommen.

Ich gehe in allen Kontexten unserer Einrichtung achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, nehme eigene Grenzen wahr, kommuniziere diese und respektiere die Grenzen anderer.

Ich bin mir bewusst, dass die internationale Zusammensetzung der beiden Hausgemeinschaften und Bewohner/-innen eine besondere Aufgeschlossenheit, Sensibilität und Achtsamkeit gegenüber anderen Kulturen erfordert.

Ich respektiere andere Meinungen und bin offen dafür, mich mit diesen in Gesprächen und Diskussionen auseinanderzusetzen und ihnen nach aller Möglichkeit mit Wertschätzung zu begegnen. Ich vermeide eine voreilige Wertung von Meinungen und Verhalten.

Ich pflege eine wertschätzende Gesprächs- und Feedback-Kultur in allen Lebensbereichen (Alltag, Studium, Liturgie). Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen gebe ich stets respektvoll und ohne öffentliches Bloßstellen, öffentliche Beschämung oder Demütigung. Ich verzichte auf diskriminierende, anzügliche oder sexualisierte Formulierungen.

Ich gehe mit privaten Informationen und Wissen übereinander reflektiert und verantwortungsbewusst um.

Ich gehe achtsam und sensibel mit körperlicher Nähe und Berührungen (wie zum Beispiel Umarmungen, Schulterklopfen etc.) um.

Ich verspreche keine Belohnungen und unterlasse jede Art von Bevorzugung Einzelner und ähnliche Handlungen, die Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen.

Als Priesterkandidat bin ich mir bewusst, dass ich mich auf ein Leben als „öffentliche Person“ vorbereite und dass die Zeit im Priesterseminar als eine Zeit der Einübung in einen entsprechenden Lebensstil und ein entsprechendes Verhalten dient (z.B. aufgeschlossen-freundliches Auftreten, Umgang mit Medien etc.)

### **3.2) Allgemeine Regeln für den Umgang im Ausbildungskontext**

Das private Leben der Seminaristen im Zusammenhang mit Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und der Eignung für den Priesterberuf wird ausschließlich in persönlichen Gesprächen zwischen dem Kandidaten und den verschiedenen Ausbildungsverantwortlichen thematisiert. Diesbezügliche Gespräche finden in öffentlichen Räumen statt, die vor ungewollten Zuhörer/-innen geschützt sind. Die Gesprächssituation gewährt eine räumliche Distanz der Gesprächsteilnehmer und dass beide Gesprächspartner ungehindert und jederzeit den Raum verlassen können.

Das Zusammenleben im Haus bringt es mit sich, dass auch sensible Lebensbereiche für andere sichtbar werden. Wenn davon etwas thematisiert werden muss, soll das mit dem gebotenen Respekt geschehen.

Ungeachtet dessen gibt es Bereiche, in denen die Privatsphäre stärker geschützt ist. Im eigenen Zimmer bzw. der eigenen Wohnung ist die Privatsphäre bis auf Notfälle strikt zu achten. Sie werden außer in Notfällen nur nach Aufforderung bzw. Absprache betreten. Dies gilt sowohl für die Hausleitung, als auch im internen Umgang zwischen den Seminaristen und zu oder zwischen Hausgästen. Dasselbe gilt für außenstehende Personen auch für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten.

Müssen Handwerker oder andere außenstehende Personen die Zimmer der Seminaristen betreten, so wird dies stets mit ausreichendem Vorlauf von der Hausleitung oder der Verwaltung bzw. der Hauswirtschaftlichen Leitung bekanntgegeben.

### **3.3) Datenschutz, Privatsphäre, Kleidung**

Die geltenden Datenschutzbestimmungen des Bistums Eichstätt sind auch im Bischöflichen Seminar St. Willibald zu beachten. Eine entsprechende Vereinbarung wird allen neu Eintretenden und Mitarbeitenden ausgehändigt und von ihnen unterzeichnet. Die daraufhin erstellten Adresslisten, Listen zu Geburts- und Namenstagen u.a.m. sind ausschließlich intern zu gebrauchen. Persönliche Daten wie private Mobilfunknummern, Festnetznummern, Heimataadressen etc. werden nicht ohne persönliche Zustimmung an Dritte weitergegeben

oder als Kontakt in private Messenger-Gruppen aufgenommen. Endet die Zugehörigkeit von Studierenden oder Mitarbeitenden werden sie aus bestehenden „privaten“ Social-Media-Gruppen gelöscht.

Die Privatsphäre jedes einzelnen ist zu achten. Dazu gehört neben der Vermeidung unnötigen Lärms insbesondere auch die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Die Art der persönlichen Anrede („Sie“ oder „Du“) muss transparent kommuniziert werden. Die persönlichen Wünsche beider Seiten werden respektiert.

Wir achten auf eine den jeweiligen Tagen, Anlässen und Umständen angemessene Kleidung („Sonntags- und Werktagskleidung“), die „öffentlichen Konventionen“ („Knigge-Regeln“) entspricht.

### **3.4) Rückmeldungen zu Verhalten und Leistungen**

Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll, wertschätzend und konstruktiv ohne Anschreien, Bedrohung, Demütigung, Beschämung, öffentliches Bloßstellen und/oder jegliche Form von Gewalt.

### **3.4) Umgang mit Geschenken**

Es gibt unterschiedliche offizielle Anlässe, bei denen etwas geschenkt wird. Dies erfolgt nach den im Bistum geltenden nachvollziehbaren Kriterien.

Wir achten auch bei privaten Geschenken auf Transparenz und verknüpfen keine Bedingungen und Vorteile damit.

### **3.5) Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Im Rahmen unserer Tätigkeiten nutzen wir als Einrichtung und als Hausbewohner Medien und soziale Netzwerke. Wir halten uns in diesen Kontexten an die von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlenen Social-Media-Guidelines.<sup>7</sup>

Von allen Bewohner/-innen und Mitarbeitenden des Bischöflichen Seminars St. Willibald wird beim Einzug bzw. dem Dienstantritt im Zusammenhang mit der oben genannten Datenschutzvereinbarung eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Gruppenfotos, Einzelfotos etc. eingeholt. Diese ist jederzeit widerrufbar.

Die Alumnen unterschreiben beim Eintritt ins Priesterseminar und zu Beginn jedes Wintersemesters eine Selbstverpflichtungserklärung zur Nutzung des Internets.

### **3.6) Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

Die gesamte Haus- und Dienstgemeinschaft macht sich gegenseitig auf die Einhaltung des ISK und des Verhaltenskodex aufmerksam.

Verdachtsmomente und Fehlverhalten sind möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen, um sowohl Missverständnisse als auch Tabuisierung zu vermeiden: Das heißt, die Abweichung von festgelegten Regeln wird unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit immer thematisiert, ob im direkten Gespräch zwischen den unmittelbar Betroffenen oder auf den in Kapitel 4.1 vorgesehenen Beschwerdewegen.

Es entstehen für Personen, die ein Fehlverhalten erlebt oder beobachtet und gemeldet haben, keine Nachteile. Ihre Anonymität wird auf Wunsch gewahrt.

Angemessene Konsequenzen werden möglichst zeitnah, klar und eindeutig benannt und umgesetzt.

---

<sup>7</sup> Einsehbar unter [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2012-109b-Empfehlungen-Social-Media-Guidelines.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2012-109b-Empfehlungen-Social-Media-Guidelines.pdf).



### **3.7) Sicherung der Kenntnisnahme**

Die Hausleitung des Bischöflichen Seminars St. Willibald trägt dafür Sorge, dass dieser Verhaltenskodex allen Hausbewohner/-innen sowie den Mitarbeitenden ausgehändigt und von ihnen unterschrieben wird. Gäste des Hauses werden mittels der Gästeinformation auf den Zimmern sowie durch Aushang und auf der Homepage auf diesen aufmerksam gemacht.

#### **4) Im Fall der Fälle ...**

##### **4.1) Hilfe bei Konfliktlösung**

Alle müssen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

Unterstützung zur Konfliktlösung gibt es bei der Interventionshotline: 08421 50-500.

Geistliche Begleiter/-innen, die in ihren Gesprächen von Übergriffigkeiten Kenntnis erhalten, sind dazu aufgefordert, mögliche weitere Schritte mit der begleiteten Person zu besprechen. Gleiches gilt für geistliche Gesprächsgruppen. Die Wahrung der Verschwiegenheitsverpflichtung darf nicht zu einem Rückzug aus der Verantwortung führen, unbeschadet ggf. zu beachtender kanonischer Bestimmungen (z.B. Beichtgeheimnis).

##### **4.2) Unterstützung in kritischen Situationen**

Vorgehen in kritischen Situationen betreffend sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende der Diözese Eichstätt:

- Zuhören und innerlich auf die Seite des bzw. der Betroffenen wechseln (Opferschutz)
- Dokumentieren
- Telefonieren (Interventionshotline: 08421 50-500)

Auf keinen Fall dürfen eigene Nachforschungen angestellt oder die Beschuldigten kontaktiert bzw. die Vorwürfe im dienstlichen bzw. privaten Bereich verbreitet werden.

##### **4.3) Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende der Diözese und des Bischöflichen Priesterseminars**

Betroffene von sexualisierter Gewalt wenden sich an die unabhängigen Ansprechpersonen der Diözese Eichstätt:

- Dr. Werner Merkle, Missbrauchsbeauftragter der Diözese, Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie, Westenstraße 27, 85072 Eichstätt, 08421 97 070
- Felizitas Schweitzer M.A., Missbrauchsbeauftragte der Diözese, Psychologische Psychotherapeutin, Klinikum Ingolstadt, Zentrum für Psychische Gesundheit, Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 880-3060, E-Mail: [felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de](mailto:felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de)

#### **5) Qualitätsmanagement**

Um einen möglichst umfassenden Schutz aller zum Bischöflichen Seminar Gehörenden vor Übergriffigkeiten zu gewährleisten und einen nachhaltigen und dauerhaften Bewusstseinswandel hin zu einer Kultur der Achtsamkeit zu erreichen, braucht es eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Es empfiehlt sich, beständig, mindestens aber alle fünf Jahre oder bei grundlegenden Veränderungen der Lebens- und Ausbildungsordnung, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten zu beseitigen.

Dabei können folgende Fragen leitend sein:

- Sind neue Fragestellungen bezüglich des Schutzes aller zum Bischöflichen Seminar Gehörenden entstanden, die zu bedenken und ggf. im Schutzkonzept zu berücksichtigen sind?
- Ist der Verhaltenskodex noch zeitgemäß oder haben sich in der praktischen Anwendung Lücken gezeigt?
- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse verändert?
- Werden die vorhandenen Beschwerdewege tatsächlich genutzt und wo gibt es Verbesserungsbedarf?
- Gibt es konkrete Anhaltspunkte für Fortschritte auf dem Weg eines Bewusstseinswandels hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?

## 6) Schlusswort

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist kein starres Regelwerk, sondern ein Instrumentarium für eine fortschreitende Sensibilisierung und für ein aufmerksames und selbstkritisches Reflektieren von Haltungen, Handlungen und Vorgängen. Es kann seine Wirkung nur entfalten, wenn man es zur Hand nimmt und damit arbeitet, es immer wieder an neue Gegebenheiten oder Herausforderungen anpasst und vor allem: es sich zu eigen macht.

## 7) Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde nach einer Einführungsveranstaltung durch die dözesane Präventionsbeauftragte Frau Gabriele Siegert von den Seminaristen und der Hausleitung in verschiedenen Abendrunden erarbeitet und mit dem Collegium Orientale sowie der MAV abgestimmt.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Bischöflichen Seminars St. Willibald tritt mit Datum vom 15.01.2024 in Kraft.



Michael Wohner,  
Regens



Dr. Oleksandr Petryenko,  
Rektor COR



für die Seminar-  
gemeinschaft des CW



für die Seminar-  
gemeinschaft des CO



für die MAV

## Anhang

### Weitere Hilfsangebote für Betroffene

- Wildwasser Nürnberg (für Mädchen und Frauen), Rückertstraße 1, 90419 Nürnberg, 0911 33 13 30, [info@wildwasser-nuernberg.de](mailto:info@wildwasser-nuernberg.de)
- Frauenberatung Nürnberg (für Frauen ab 18), Ludwigsplatz 7, 90403 Nürnberg, 0911 28 44 00
- Jungenbüro Nürnberg, Wespennest 9, 90403 Nürnberg, 0911 528 14751, [www.jungenbuero-nuernberg.de](http://www.jungenbuero-nuernberg.de), [jb@schlupfwinkel.de](mailto:jb@schlupfwinkel.de)
- die psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Eichstätt

### Social-media Guidelines der DBK



## „Social Media Guidelines“ für kirchliche Mitarbeiter

### Empfehlungen und Muster

*Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geben unserer Kirche das menschliche Antlitz und sind Zeugen unseres Glaubens. Wir begrüßen, dass Sie in sozialen Netzwerken aktiv sind. Wir schätzen den Aspekt der Beziehungspflege. Digitale Profile und ein achtsamer und wertschätzender Kommunikationsstil verlebendigen kreativ und erfahrbar, um was es uns unbedingt geht. Wenn Sie in Ihren Profilen angeben, dass Sie kirchliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sind, verschwimmen die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben. Die vorliegenden Empfehlungen sollen Ihnen daher Sicherheit geben und auf Stolpersteine hinweisen.*

#### **Identifizierbarkeit**

Wenn Sie in beruflichen Kontexten kommunizieren, geben Sie sich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Ihrer Einrichtung zu erkennen. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Privatsphäre-Einstellungen angemessen einrichten.

#### **Wahrhaftigkeit**

Helfen Sie mit, dass unsere Kirche authentisch dargestellt und wahrhaftig über sie gesprochen wird. Vermeiden Sie Missverständnisse, die zu Spekulationen und Gerüchten beitragen und anderen schaden können. Korrigieren Sie falsche oder missverständliche Äußerungen und verweisen Sie auf kompetente Einrichtungen und klärende Quellen.

#### **Verantwortlichkeit**

Als Teil der Kirche können Sie dazu beitragen, diese in den sozialen Medien zu präsentieren. Beachten Sie, dass Sie Ihre Beiträge persönlich verantworten müssen. Leisten Sie eine Folgeabschätzung Ihrer Beiträge. Machen Sie sich klar, welche Reichweiten und „Halbwertszeiten“ Ihre Aussagen haben. Durch Kommunikation in der Ich-Form machen Sie deutlich, dass es sich um Ihre private Meinung handelt.

#### **Expertise und Relevanz**

Geben Sie nur Stellungnahmen zu Sachfragen ab, für die Sie Kompetenzen und Expertisen besitzen. Prüfen Sie Ihre Beiträge darauf, ob sie spekulativ oder irreführend sind. Bei Unsicherheiten wird Sie sicherlich eine Kollegin

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischöflichen Konferenz

oder ein Kollege aus dem entsprechenden Fachgebiet gerne unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie Zeugnisse Ihres Glaubens in den Dialog einbringen.

### **Wertschätzender Umgangston**

Verwenden Sie auch in kontroversen Auseinandersetzungen einen freundlich-wertschätzenden Umgangston und Sprachstil. Bleiben Sie auch dann ruhig und sachlich, wenn die Diskussion selbst diesen Ansprüchen nicht genügt.

### **Respekt**

Wir respektieren, was uns oder anderen Religionen heilig ist und verzichten auf Herabwürdigungen jeder Art. Wir erwarten dasselbe für unsere Religion.

### **Humor**

Humor entspannt die Kommunikation und vermittelt Lebensfreude. Achten Sie aber darauf, dass augenzwinkernd gemeinte Beiträge missverstanden werden können. Verzichteten Sie auf karikierende und entwertende Wortspielereien und Vergleiche.

### **Fehlerkultur**

Fehler können jederzeit passieren. Stehen Sie zu Ihrem Fehler. Anstatt ihn zu vertuschen, weisen Sie sachlich darauf hin und korrigieren diesen sichtbar. Sorgen Sie dafür, dass der Fehler durch Sie und möglichst auch Mitarbeiter Ihrer Organisation nicht wiederholt wird. Machen Sie andere möglichst direkt, aber höflich, auf Fehler unsere Kirche betreffend aufmerksam.

### **Interna/Vertrauliches**

Interna müssen nach Maßgabe der Dienstverschwiegenheit intern bleiben. Auch vertrauliche Informationen gehören nicht in den öffentlichen Diskurs.

### **Schutz der Persönlichkeitsrechte und personenbezogener Daten**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken muss gelernt werden. Soziale Netzwerke sind öffentliche Kommunikationsräume. Inhalte wie Bilder, Profilangaben, Kommentare sind potentiell für alle Menschen sichtbar. Bei einigen Netzwerken überlassen Sie zudem die Nutzungsrechte Ihrer Inhalte dem Netzbetreiber. Zudem greifen manche Internetanwendungen auf Ihre Profildaten zu. Lesen Sie deshalb die jeweiligen Geschäftsbedingungen genau und setzen Sie sich mit den Privatsphäre-Einstellungen auseinander. Achten Sie darauf, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Sehen Sie Ihr Engagement in den sozialen Netzwerken als spannende und als lohnende Herausforderung.